

Niederschrift **zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Groß Nordende**

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.09.2008
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93, 25436
Groß Nordende

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Ute Ehmke GuB

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Norbert Bialkowski	GuB	
Herr Frank Koelbel	AKWG	Vorsitzender
Herr Dennis Moschik	AKWG	
Herr Hartmut Sieloff	GuB	stv. Vorsitzender
Herr Klaus Wedde	GuB	

Außerdem anwesend

Herr Peter Hormann	GuB
Frau Karen Voß	AKWG

Gäste

Herr Gerd Kruse

Protokollführer/-in

Herr Stefan Pietruska

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.08.2008 einberufen.
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- TOP 9.: Veränderung / Überprüfung von baulichen Anlagen; hier: Aufträge an die Verwaltung
- TOP 9.1.: Verlegung des Standortes für die Tischtennisplatte und Containerumsetzung
- TOP 9.2.: Zaun Wasserwerk

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
2. Mitteilungen
3. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses
4. Einwohnerfragestunde
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche "Förn Sandweg"
Vorlage: 088/2008/GrN/BV
6. Bebauungsplan 4 "Förn Sandweg"
Vorlage: 089/2008/GrN/BV
7. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010 - 2025
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Vorlage: 087/2008/GrN/BV
8. Schredderaktion in der Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 090/2008/GrN/BV
9. Veränderung / Überprüfung von baulichen Anlagen; hier: Aufträge an die Verwaltung
- 9.1. Verlegung des Standortes für die Tischtennisplatte und Containerumsetzung
- 9.2. Zustand des Zaunes zum ehemaligen Wasserwerk
10. Verschiedenes
- 10.1. Versetzung der Lichtzeichensignalanlage (LZA / Ampel) an der Dorfstraße (B 431)/Achtern Hollernbusch
- 10.2. Straßenschäden in der Gemeinde Groß Nordende
- 10.3. Tag des Kastanienbaumes

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder, Herrn Norbert Bialkowski und Herrn Dennis Moschik durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten, führt sie als neue bürgerliche Mitglieder des Bauausschusses in ihre Tätigkeiten ein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden, der Ausschussmitglieder, der Bürgermeisterin oder des Amtes vor.

zu 3 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses

Der Protokollführer trägt die Wortbeiträge aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 21.01.2008 vor.

1. Dorfstraße 132

Es wurde seitens der Verwaltung über die vorliegenden Anträge zu den tatsächlichen Nutzungen in den Räumlichkeiten der ehemaligen Apfelzentrale berichtet.

2. Dorfstraße 71

Der damalige Bürgermeister Piening teilte auf Nachfrage mit, dass ein Antrag zur Errichtung einer Gastronomie vorliegen würde

Im Übrigen finden sich die Anträge auch in der vorliegenden Übersicht Stellungnahmen zu Bauanträgen (TOP 11.1) wieder.

zu 4 Einwohnerfragestunde

1. Ursprüngliche Entwicklung der Gemeinde an der B 431

Ein Bürger erkundigt sich nach der ursprünglichen Planung der Weiterentwicklung der Gemeinde westlich an der B 431.

Bürgermeisterin Ehmke beantwortet die Anfrage, das hierüber im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes noch näher eingegangen wird.

2. Verlagerung des „Wikingerdorfes“ an der Dorfstraße

Herr Stefan Lösch, Dorfstraße 54 erkundigt sich nach einer möglichen Verlagerung des „Wikingerdorfes“ an der Dorfstraße auf das Gelände neben dem Fußballplatz Am Gemeindezentrum. In diesem Zusammenhang hinterfragt er die gleichzeitige Nutzung der sanitären Einrichtungen des Gemeindezentrums.

Der Vorsitzende, die Mitglieder des Ausschusses und die Bürgermeisterin nehmen das geplante Vorhaben zunächst zur Kenntnis und sprechen sich für die Vorlage eines Konzeptes aus, aus dem die konkreten Vorstellungen erkennbar werden. Die Mitnutzung des Dorfgemeinschaftshauses würde bedeuten, das Haus in dieser Zeit zu öffnen und eine Aufsichtsperson anwesend sein zu lassen. Ferner muss die Reinigungsfrage geklärt werden.

Insofern wird Herr Lösch gebeten, eine Nutzungskonzept bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzulegen.

**zu 5 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche "Förn Sandweg"
Vorlage: 088/2008/GrN/BV**

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem und zum nächsten Tagesordnungspunkt

die Herren Kruse und Korte vom Planungsbüro Elbberg.

(Hinweis der Verwaltung: Die Ausführungen zu diesem und zum nächsten TOP erfolgen von Herrn Kruse gemeinsam und sind unter Wortprotokoll bei diesem TOP zusammengefasst; die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen sind zu jedem einzelnen TOP dargestellt)

Als Beratungsgrundlage dient auch die Vorlage der Verwaltung vom 28.08.2008.

Herr Kruse erläutert danach sehr eingehend den vorgelegten Entwurf für den geänderten Flächennutzungsplan mit dem ersten Entwurf für eine Begründung und dem Entwurf eines Umweltberichtes und stellt dabei besonders die Unterschiede zum nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Förn Sandweg“ dar.

Er betont das das durch ihn vorgestellte Planungskonzept nicht verbindlich sei und durchaus Änderungswünsche der Gemeinde mit aufgenommen werden können. Die Grundstücke haben eine Größe von mindestens 600 qm. Danach stellt er die verkehrliche Anbindung an die Straße Achtern Hollernbusch dar. Das im Baukonzept untere rechte Grundstück ist nur über den als Wanderweg gekennzeichneten Kirchstieg erreichbar. Für die Eingriffe in Natur und Landschaft ist eine Ausgleichsfläche von 3.000 qm erforderlich, die Lage hierfür ist zur Zeit noch nicht bekannt. Sodann macht er Ausführungen zu den vorgesehenen Ausweisungen als allgemeines Wohngebiet und als Mischgebiet, erläutert die unterschiedlichen Grundflächen- und Geschossflächenzahlen ebenso wie die textlichen Festsetzungen als Begründung zum B-Plan Nr. 4.

Danach ergibt sich eine Diskussion im Ausschuss an deren Verlauf sich alle Anwesenden beteiligen. Fragen werden von Herrn Kruse beantwortet.

Es werden folgende **Änderungen** gewünscht, die vom Planungsbüro einzuarbeiten sind:

1. Die **Anbindung** des rechten unteren Grundstückes über den als Fuß- und Radweg ausgewiesenen **Kirchenstieges** wird als nicht optimal angesehen. Die Zuwegung hat über die **Anbindung** der **neuen Straße** zur Straße Achtern Hollernbusch zu erfolgen.
2. Es erfolgt eine Festsetzung einer **Mindestgrundstücksgröße** je Einzelhaus von mindestens 500 qm (vorher 600 qm) und je Doppelhaushälfte von mindestens 250 qm (vorher 300 qm). Dadurch ist die Grundstücksaufteilung flexibler und möglicherweise kann somit ein weiteres Grundstück entstehen. Die Möglichkeit der Anlage einer 2. Wohnung ist in unbeschränkter Größe möglich.
3. Es wird neben roter und weißer Fassadenfarbe (Anstrich/Klinker) auch **rotbraune Fassadenfarbe** zugelassen.
4. Der Ausschluss der Bauweise im **Blockhausstiel** wird entfernt.
5. Für die **Dacheindeckung** sind die Rot- und Schwarztöne erlaubt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss:

1. **Die Ausführungen der Planer/der Bericht aus dem Fachausschuss werden/wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Bericht über die Information der Öffentlichkeit am 27. August 2008 wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Der vorgelegte Vorentwurf für den geänderten Flächennutzungsplan mit dem ersten Entwurf für eine Begründung und dem Entwurf eines Umweltberichtes wird nach eingehender Prüfung mit Änderungen 1 - 5 gebilligt.**
4. **Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit den beschlossenen Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

- einstimmig -i

zu 6 **Bebauungsplan 4 "Förn Sandweg"**
Vorlage: 089/2008/GrN/BV

Als Beratungsgrundlage dient auch die Vorlage der Verwaltung vom 28.08.2008 (*Hinweis der Verwaltung; Der weitere Verlauf ergibt sich aus dem Wortprotokoll zu TOP 5*):

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss:

5. **Die Ausführungen der Planer/der Bericht aus dem Fachausschuss werden/wird zur Kenntnis genommen.**
6. **Der Bericht über die Information der Öffentlichkeit am 27. August 2008 wird zur Kenntnis genommen.**
7. **Der vorgelegte Vorentwurf für den Bebauungsplan 4 „Förn Sandweg“ mit dem ersten Entwurf für eine Begründung und dem Entwurf eines Umweltberichtes wird nach eingehender Prüfung mit Änderungen 1 - 5 gebilligt.**
8. **Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit den beschlossenen Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

- einstimmig -

zu 7 **Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010 - 2025**
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Vorlage: 087/2008/GrN/BV

Als Beratungsgrundlage dient die Vorlage der Verwaltung vom 27.08.2008.

Der Vorsitzende bittet den Protokollführer um Erläuterung der Vorlage.

Der Protokollführer erläutert dann die wesentlichen Punkte der Sitzungsvorlage und erklärt die Inhalte der Forderungen 1 – 17 des Beschlussvorschlages.

Die Bürgermeisterin erläutert in diesem Zusammenhang die Anfrage aus der Einwohnerfragestunde der Planungsvorgaben des Innenministeriums hinsichtlich der Siedlungsachse der Gemeinde Groß Nordende östlich der B 431, wonach das Dorf nur einseitig dieser Achse wachsen darf. Die Gemeinde wird die Ausdehnung als weitere Forderung in die Beschlussempfehlung aufnehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren die wesentlichen Inhalte der Vorlage. Herr Wedde betont die Wichtigkeit der Forderung Nr. 4 – Erhalt der Kommunalen Planungshoheit -. Der Protokollführer beantwortet die Nachfrage von Herrn Moschik hinsichtlich der Erfolgsaussichten der Stellungnahme der Gemeinde Groß Nordende zum LEP mit dem weiteren Verfahrensgang und mit den für Groß Nordende zuständigen Vertretern im Gemeindetag und aus der Politik.

Beschluss:

Die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist für alle amtsangehörigen Gemeinden einheitlich, ggfs. mit gemeindespezifischen Ergänzungen, zu fassen. Folgende Forderungen sind über den Kreis Pinneberg an das Innenministerium zu formulieren:

Forderung Nr. 1: Der LEP ist durchgängig zu überarbeiten und von vielem Ballast zu befreien, so dass er im Seitenumfang ganz erheblich gekürzt wird.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des LEP für alle Kommunen (zu erwartende erhebliche Beschneidung der kommunalen Planungshoheit) wird es nicht als ausreichend angesehen, wenn sich Landtagsausschüsse mit dem Inhalt beschäftigen und eine Aussprache im Landtag zu diesem Thema stattfindet, während ein Kabinettsbeschluss für die Inkraftsetzung des möglicherweise geänderten Entwurfs ausreicht.

Darüber hinaus dringt die Landesplanung in Kernbereiche der Daseinsvorsorge ein (Bildung, Kinder, Jugend, Familien, etc). Leitbilder zur Daseinsvorsorge machen wegen der politischen Bedeutung eine intensive Befassung des Landtages erforderlich.

Forderung Nr. 2: Der Landtag möge über den LEP und die Stellungnahmen hierzu endgültig beraten und entscheiden.

Der LEP enthält in einem nicht vertretbaren Maß Entwicklungsansätze zugunsten der Städte und zentralen Orte. Damit geht eine zum Teil dramatische Einschränkung (bis hin zur Streichung) der Entwicklungsmöglichkeiten in den eher ländlich geprägten und nicht zentralen Orten einher. Daraus ergibt sich, dass unseren Gemeinden faire Entwicklungschancen genommen werden und dass eine Kooperation im kommunalen Bereich nicht mehr „auf gleicher Augenhöhe“ möglich ist. Andererseits schwächt die geplante erhebliche Reduzierung der Entwicklungsmöglichkeiten die Auslastung der kommunalen Einrichtungen, die in den vergangenen Jahrzehnten mit hohen Investitionen geschaffen worden sind (Schulen, Sporthallen, Jugendzentren, Kindertagesstätten usw.). Schlimmstenfalls können so genannte Investitionsruinen entstehen.

Der viel zu enge Siedlungsrahmen beseitigt die Planungshoheit in vielen Gemeinden nahezu vollständig und ist daher insgesamt **verfassungswidrig**.

Forderung Nr. 3: Die Gemeinden ohne zentralörtlichen Charakter müssen sich mit einem Höchstmaß an Eigenverantwortung auch in Zukunft mit Hilfe einer bedarfsgerechten Planung weiter entwickeln können. Dies gilt insbesondere für Gemeinden innerhalb der Metropolregion Hamburg.

Forderung Nr. 4: Erhalt der Kommunalen Planungshoheit

Der Siedlungsentwicklungsrahmen soll lt. LEP in den Ordnungsräumen - dazu zählen alle 7 Gemeinden des Amtes Moorrege - innerhalb der Laufzeit des LEP (also bis 2025) auf 13 % begrenzt werden. Grundlage für die Berechnung der prozentualen Steigerung ist die Zahl der am 31. 12. 2006 vorhandenen Wohneinheiten. Mit Runderlass des Innenministers vom 27. 11. 2007 ist quasi eine „Veränderungssperre“ verhängt worden, so dass der im Landesraumordnungsplan festgelegte Entwicklungsrahmen (1995 – 2010) in einem rechtswidrigen Umfang angetastet wurde. Kommunen, die darauf vertraut haben (und darauf vertrauen mussten!), dass der Landesraumordnungsplan bis 2010 gelten wird, und ihre Planungen in der Weise fortgesetzt haben, dass 2007 und 2008 neue Wohneinheiten entstanden sind und weiterhin entstehen, werden jetzt für dieses Vertrauen dadurch bestraft, dass die rechtmäßig geschaffenen Wohneinheiten auf den neuen Entwicklungsrahmen (+ 13 % bis 2025) voll angerechnet werden.

Der LEP sieht in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 vor, dass die Realisierung von Flächen sowie der Bau von Wohnungen angemessen über den Planungszeitraum verteilt werden. Diese Forderung ist insbesondere in kleineren Gemeinden, die in oft sehr großen Abständen neue Baugebiete ausweisen, illusorisch. Wenn sich die in der Regel einmalige Chance ergibt, ein neues Baugebiet zu entwickeln, muss dies innerhalb der gesetzten Grenzen für den gesamten Entwicklungszeitraum möglich sein. Andererseits könnte insbesondere in kleineren Gemeinden auch die Situation entstehen, dass der zugebilligte Siedlungsentwicklungsrahmen nicht ausgeschöpft wird, weil innerhalb des Geltungszeitraumes keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. In solchen Fällen sollte die Bildung von „Siedlungsentwicklungsgemeinschaften auf Amtsebene“ angedacht werden, damit andere Gemeinden innerhalb eines Amtes davon profitieren können, wenn eine Gemeinde ihren Siedlungsentwicklungsrahmen nicht ausschöpfen kann.

Forderung Nr. 5: Die vom Innenministerium mit Erlass vom 27. 11. 2007 ausgesprochene Veränderungssperre ist unverzüglich wieder aufzuheben.

Forderung Nr. 6 : Die Stichtagsregelung für den Siedlungsentwicklungsrahmen ist in der Weise zu modifizieren, dass ein neuer Stichtag für die Zeit nach Ablauf der Geltungsdauer des Landesraumordnungsplanes gewählt wird (z. B. 1. 1. 2011).

Forderung Nr. 7 : Die Festsetzung in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 Buchstaben G + B (gleichmäßige Verteilung von Wohnungsbauvorhaben auf den gesamten Planungszeitraum) ist ersatzlos zu streichen.

Forderung Nr. 8 : Gemeinden innerhalb eines Amtes können Siedlungsentwicklungsgemeinschaften bilden, damit eine nicht ausgeschöpfte Entwicklung

in einer Gemeinde auf eine oder mehrere Gemeinden innerhalb desselben Amtes übertragen werden kann.

Neue Instrumente, mehr ortsnahe Entscheidungen und mehr Flexibilität sind erforderlich um auf die regionalen Entwicklungen eingehen zu können.

Die Probleme insbesondere bei Orten außerhalb der Achse, die trotzdem von Verkehr und Siedlungsdruck betroffen sind und weder zentralörtliche Mittel, noch Einkommenssteueranteile erhalten noch Entwicklungsmöglichkeiten haben finden im LEP keine Berücksichtigung.

Insbesondere ist in der Metropolregion Hamburg auf die bestehende Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen gerade in verkehrsgünstig gelegenen Gebieten einzugehen.

Der Vorschlag der Landesverbände vom 07.03.2000 ist daher zugrunde zu legen. Durch die geforderte Zusammensetzung durch die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte und angemessener Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen und regionalen Interessen im Regionalplan Berücksichtigung finden.

Forderung Nr. 9: Keine Außer- Kraft- Setzung der planerischen Funktion des Regionalplanes.

Forderung Nr. 10: Kommunalisierung der Regionalplanung u.a.

- a) Ermächtigung zur Festlegung der Siedlungsrahmen, *ohne Genehmigungsvorbehalt der Landesplanungsbehörde.*
- b) Vorgaben für die Verteilung von Entwicklungsflächen
- c) Überprüfung des Verlaufes der Siedlungsachsen und Landesentwicklungsachsen durch die Regionalplanung

In Zeiten schnellen Wachstums ist ein starrer, landesweit einheitlicher Siedlungsrahmen nicht mehr sachgerecht und benachteiligt in der vorgeschlagenen Form den ländlichen Bereich unangemessen.

Forderung Nr. 11: Kein landeseinheitlicher zentraler Siedlungsrahmen auf 20 Jahre.

Durch den gesamten LEP zieht sich die Unterordnung der Interessen der nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden unter die Interessen der zentralen Orte und Städte. Gemeinden in Stadt-Umland-Beziehungen sollen künftig von der tatsächlichen Entwicklung in der so genannten Kernstadt abhängig werden. Dies wird in entsprechenden Vereinbarungen festgeschrieben werden und wird auch für Verflechtungsbereiche von zentralen Orten mit den Gemeinden im Einzugsbereich gelten. Die Landesplanung nimmt einseitig die Position der Ober- und Mittelzentren ein. Dies ist ein schwerer Abwägungsfehler, der sich auf viele Planfestlegungen auswirkt.

Neue Impulse und Ideen der Planungsdiskussion fehlen. Die örtlich unterschiedlichen Belange werden nicht berücksichtigt.

Diese äußerst einseitige Ausrichtung kann nur als Missachtung der bisherigen sorgfältigen Planungen in den kleineren Gemeinden verstanden werden. Vielmehr haben viele Umlandgemeinden von zentralen Orten/Städten häufig den Siedlungsdruck der Städte, den diese manchmal nicht oder nicht zeitnah befriedigen konnten, aufgefangen. Die Beiträge der Umlandgemeinden für die Entwicklung, u.a.

durch das Auffangen des Siedlungsdruckes der Kernstädte, und die Lebensqualität in den Regionen finden im LEP keine Berücksichtigung.

Durch den LEP wird der neue, missverständliche Fachausdruck „Stadtregion“ eingeführt. Der bisherige, relativ neutrale Begriff „Gebietsentwicklungsplanung“ (Landesraumordnungsplan) wird durch den Begriff „Stadt-Umland-Konzept“ ersetzt. Durch diese einseitige Ausrichtung auf die Interessen der Städte wird eine Begegnung einer Stadt und der sie umgebenden Gemeinden „auf gleicher Augenhöhe“ zunichte gemacht. Man hat es dann nicht mehr mit vollkommen gleichberechtigten und gleichwertigen Partnern zu tun.

Der LEP schränkt die Entwicklung von Gewerbe und Dienstleistungen außerhalb der zentralen Orte ein.

Die Entwicklung ortsansässiger Betriebe auch über den örtlichen Bedarf hinaus ist zu ermöglichen.

Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb zentraler Orte sind aufzunehmen. Hierbei ist auch eine Überarbeitung der komplizierten Flächenvorsorge für Gewerbe und Dienstleistungen zwingend erforderlich.

Der LEP vernachlässigt die Belange der Menschen und der Wirtschaft in den ländlichen Gemeinden und zentralen Orten und schwächt damit die Chancen des Landes im Wettbewerb insgesamt.

Forderung Nr. 12: Stärkung des ländlichen Raumes

Forderung Nr. 13: Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen und Erhalt vorhandener Betriebe sichern.

Forderung Nr. 14: Der LEP ist hinsichtlich der Festlegungen für Stadt-Umland-Bereiche und des Verhältnisses zwischen zentralen Orten und den sie umgebenden Gemeinden umfassend zugunsten der nicht zentralen Orte zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf die geforderte Unterordnung der Interessen der nicht zentralen Orte unter die Interessen der zentralen Orte zu verzichten. Zu verfolgen wäre vielmehr die Einführung von „Siedlungsbündnissen unter gleichberechtigten Partnern“ für die Verflechtungsräume, wobei für solche Bündnisse ein von jedem Partner einzufordernder Einigungszwang gelten soll.

Forderung Nr. 15: Auf die Einführung der neuen Begriffe „Stadtregion“ und „Stadt-Umland-Problematik“ ist zu verzichten.

Tourismus/Naherholung sind für einige Gemeinden im Amt Moorrege sehr wichtige Handlungsfelder, wobei der Tagestourismus eine immer größere Rolle spielt. Dies ist auch bei der Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e. V. berücksichtigt worden. Andererseits kommt der Tagestourismus praktisch nicht im LEP vor. Die einsichtige Ausrichtung zugunsten des „Übernachtungs-Tourismus“ ist nicht hinnehmbar.

Forderung Nr. 16: In der Metropolregion Hamburg hat der Tagestourismus eine herausragende Bedeutung eingenommen. Dies muss im LEP in geeigneter Form seinen Niederschlag finden.

Im Kartenentwurf zum LEP sind die Verdichtungsräume in Schleswig-Holstein aufgeführt, die innerhalb der Oberzentren und entlang der Siedlungsachsen liegen. Im textl. Entwurf sind mit dieser Raumkategorie jedoch keinerlei Regelungen ver-

bunden. Zur besseren Verständlichkeit des gesamten Planwerkes sollte eine Erläuterung nachgeholt werden bzw. auf die kartographische Darstellung verzichtet werden.

Eine kartographische Darstellung über die prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Kreisen ist aufgrund der regionalen Unterschiede, dem Kapitel (Seite 20ff) hinzuzufügen.

Forderung Nr. 17: Ergänzung der Kartographischen Darstellung

Zusätzliche Forderung 18: Ausdehnung der künftigen Weiterentwicklung der Gemeinde Groß Nordende

Die Gemeinde Groß Nordende fordert die weitere Entwicklung an der Hauptachse B 431 nicht nur östlich, sondern auch westlich vornehmen zu dürfen. Die Einschränkung wird als Beschneidung der kommunalen Planungshoheit gesehen, die in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein verankert und garantiert ist.

- einstimmig -

zu 8 Schredderaktion in der Gemeinde Groß Nordende Vorlage: 090/2008/GrN/BV

Der Vorsitzende und die Bürgermeisterin erläutern die Vorlage der Verwaltung vom 28.08.2008.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren ausführlich den Inhalt der Vorlage der Einführung der Schredderaktion in der Gemeinde Groß Nordende. Dabei ergeben sich Fragen hinsichtlich der Höhe der Kosten in den Gemeinde Holm und Moorrege. Weiter wird die Frage hinsichtlich der Durchführung etwa durch eine Fremdfirma oder als kostenpflichtige Dienstleistung durch die Bauhöfe der Stadt Uetersen oder der Gemeinde Moorrege gestellt (**Hinweis der Verwaltung:** Der Bauhof der Gemeinde Moorrege ist wegen seiner personellen Ausstattung zu dieser Serviceleistung nicht in der Lage). Das Interesse der Groß Nordender Bürger/innen müsste ebenfalls festgestellt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, konkretere Zahlen für eine Schredderaktion bezüglich der finanziellen Auswirkungen bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses zu erhalten um dann erneut darüber zu befinden.

Beschluss:

Die Verwaltung möge bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses die offenen Fragen bezüglich der Einführung der Shredderaktion klären und hierzu Stellung beziehen.

- einstimmig -

zu 9 Veränderung / Überprüfung von baulichen Anlagen; hier: Aufträge an die Verwaltung

zu 9.1 Verlegung des Standortes für die Tischtennisplatte und Containerumsetzung

Die Bürgermeisterin spricht die Verlegung des Standortes der Tischtennisplatte und in diesem Zusammenhang die Verunreinigungen des Containerplatzes am Gemeindezentrum und eine mögliche Umsetzung an. Der jetzige Standort bei der Kinderspielstube ist ungünstig. Der Container könnte auf die befestigte Fläche des bisherigen Standortes der Tischtennisplatte umgesetzt werden.

Die Tischtennisplatte soll näher an die Spielgeräte gesetzt werden und zwar an die zu befestigende Fläche hinter dem Haus Dorfstraße 95, die bereits mit einer Hecke umgrenzt ist oder alternativ auf die Rasenfläche zwischen alter Schule und Dorfgemeinschaftshaus.

Die Mitglieder haben sich vor Beginn der Sitzung anlässlich eines Ortstermins ein Bild hiervon gemacht.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, das die Verwaltung diese Möglichkeiten klären möge und zwar auch inwieweit der Container bezüglich der Leerung umgesetzt werden kann. Daneben sind die Anwohner zu befragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Verlegung der Standortes der Tischtennisplatte und einer möglichen Containerumsetzung zu klären.

- einstimmig -

zu 9.2 Zustand des Zaunes zum ehemaligen Wasserwerk

Die Bürgermeisterin berichtet vom Zustand des Zaunes um die Tanks des ehemaligen Wasserwerkes und davon das dieser herunter getreten ist..

Es stellt sich um Ausschuss die Frage, ob die Gemeinde den Zaun wegnehmen kann oder wer für die Herrichtung des Zaunes verantwortlich (E.ON. ?) ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit Zustand des Zaunes um die Tanks des ehemaligen Wasserwerkes aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

- einstimmig -

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 Versetzung der Lichtzeichensignalanlage (LZA / Ampel) an der Dorfstraße (B 431)/Achtern Hollernbusch

Bürgermeisterin Ehmke beantwortet die Anfrage von Herrn Bialkowski, ob die Lichtzeichensignalanlage (LZA – Ampel) versetzt wird, wenn ein neues Baugebiet entsteht. Parallel zum B-Plan Verfahren ist seitens der Verwaltung zu klären, ob eine Versetzung der LZA möglich ist.

zu 10.2 Straßenschäden in der Gemeinde Groß Nordende

Folgende Straßenschäden werden von den Ausschussmitgliedern an die Verwaltung mit der Bitte um möglichst umgehende Behebung gemeldet; teilweise sind diese Schäden schon früher benannt worden:

1. Dorfstraße 51 Grundstück Sven Sommer: Gullydeckel
2. Dorfstraße 80 Grundstück Florian Heidorn: Gullydeckel, Straßenbelag
3. Dorfstraße 71a Grundstück Ursula Hoffmann: Bordsteine sacken ab
4. Dorfstraße 111 Grundstück Korff: Riss in der parallel laufenden kleinen Stichstraße
5. Dorfstraße 7 und 9: Fläche Fuß- und Radweg
6. Weg in die Marsch / Dorfstraße (B 431): Verkehrszeichen Sackgasse
7. Straße Am Gemeindezentrum: 2 Verkehrszeichen verblichen

zu 10.3 Tag des Kastanienbaumes

Die Bürgermeisterin spricht die Umweltschutzaktion „Tag des Kastanienbaumes“ in der Stadt Uetersen an. Insofern wäre es für Grundstückseigentümer mit Kastanienbäumen sinnvoll, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.09.2008

Frank Koelbel

Stefan Pietruska